



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Oktober 2016
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
annette.neuhaus@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.10.2016
Zuleitung des Sprechzettels zu TOP 5 „Kinderarmut und Unter-
haltsvorschuss“**

(60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.
Oktober 2016 wurde um Zuleitung des Sprechzettels zum Tagesord-
nungspunkt „Kinderarmut und Unterhaltsvorschuss“ gebeten.

Beigefügt übersende ich Ihnen den Sprechzettel mit der Bitte, diesen an
die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

**Sprechzettel der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
zu TOP „Kinderarmut und Unterhaltsvorschuss“
im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 27. Oktober 2016**

- es gilt das gesprochene Wort -

Auf Initiative von Bundesfamilienministerin Schwesig soll der Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2017 deutlich ausgebaut werden:

- Die bisherige Altersgrenze von 12 Jahren wird auf 18 Jahre angehoben und
- die bisher geltende zeitliche Befristung der Zahlung von Unterhaltsvorschuss von max. 72 Monaten wird abgeschafft.

Der Unterhaltsvorschuss gleicht fehlenden oder nicht ausreichenden Unterhalt aus, wenn der familienferne Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann oder will.

Die Evaluation der familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene hat ergeben: Der Unterhaltsvorschuss ist uneingeschränkt positiv zu beurteilen. Vor allem leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität von Alleinerziehenden.

Er hat positive Effekte auf

- die Reduzierung des Armutsrisikos,
- die Zahl der Haushalte, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind und
- bietet Anreize für eine Erwerbstätigkeit.

Die jetzt vorgesehene Erweiterung des Berechtigtenkreises wird diese Effekte noch einmal deutlich verstärken – damit wird ein wichtiger Beitrag zur Armutsprävention geleistet.

Zusammen mit der Erhöhung des Kinderzuschlages in diesem Jahr und erneut im nächsten Jahr sind wichtige Weichenstellungen für eine bessere finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden vorgenommen worden.

Ich habe darüber hinaus bei der Jugend- und Familienministerkonferenz 2016 einen Beschluss initiiert, der darauf abzielt, dass der Kinderzuschlag für Alleinerziehende besser nutzbar gemacht werden kann. Ziel ist es, dass es sich für Alleinerziehende noch mehr als bisher lohnt, durch eine Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beizutragen.

Mir liegt sehr daran, die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender zu verbessern.

Wie in der Berichtsbitte der Piratenfraktion bereits deutlich wird, ist die Weiterentwicklung der familienpolitischen Leistungen Aufgabe des Bundes und ich bin sehr froh darüber, dass Bundesfamilienministerin Schwesig sich mit großem Nachdruck für Verbesserungen gerade für Alleinerziehende eingesetzt hat und so wichtige Fortschritte auf den Weg gebracht worden sind.

Soweit das auf Landesebene möglich ist, unterstützen wir diese Entwicklung, z.B.:

Die Beistände unterstützen Alleinerziehende bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Kindesunterhalt und tragen so wesentlich zur Entlastung von Alleinerziehenden bei. Vielen Alleinerziehenden ist dieses Angebot aber unbekannt.

Das MFKJKS fördert deshalb eine Informationskampagne des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter NRW, mit der dieser für die Beistandschaft wirbt.

Zu der in diesem Zusammenhang ebenfalls bedeutsamen Frage, ob der ausstehende Unterhalt bei der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes beim zahlungspflichtigen Elternteil mit dem notwendigen Nachdruck durchgesetzt wird, sind wir ebenfalls aktiv:

Ende des Jahres 2015 haben wir die Kommunen mit unterdurchschnittlichen Rückgriffsquoten angeschrieben und gebeten zu prüfen, wie der Rückgriff in der jeweiligen Kommune verbessert werden kann. Gleichzeitig haben wir konkrete Anregungen für eine effizientere Durchführung des Rückgriffs gegeben.

Ein Teil der Kommunen hat erwartungsgemäß darauf hingewiesen, dass auf Grund der Arbeitsmarktsituation vor Ort ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht leistungsfähig ist und trotz aller Bemühungen keine höheren Rückgriffsquoten erzielt werden können.

Teilweise werden auch vorübergehende personelle Probleme angeführt.

Angesichts der nach wie vor geringen Rückgriffsquote bereitet mein Haus aktuell die Vergabe eines Gutachtens vor.

Ziel ist, belastbare Aussagen zu den Ursachen für die geringe Rückgriffsquote und ggf. Empfehlungen für eine veränderte Verwaltungspraxis in den Kommunen zu erhalten.

Auch für die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern gilt: Es braucht den Dreiklang aus finanziellen Leistungen, guter Betreuungsinfrastruktur und gleichberechtigten Erwerbschancen.

Auf Landesebene legen wir wegen der hohen Erwerbsneigung von Alleinerziehenden einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass die Rahmenbedingungen für eine Erwerbstätigkeit stimmen. Dazu gehören die umfangreichen Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie z.B. die Förderung von Maßnahmen für Ausbildungsangebote in Teilzeit.

Beim Familiengipfel 2016 haben wir Vereinbarungen zum Ausbau der Kinderbetreuung in Randzeiten, zum Angebot einer Notfall-Kinderbetreuung und zur Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens getroffen.

Das Land finanziert viele Maßnahmen, die allen Eltern und Kindern zu Gute kommen, aber die Zielgruppe „arme Kinder“ besonders unterstützen sollen. Eine saubere Trennung der jeweiligen Ausgaben ist nicht möglich. Das Land setzt stark auf Primärprävention an Regeleinrichtungen (z.B. plusKITAs, Familienzentren), um stigmatisierende Settings zu vermeiden und somit die Niedrigschwelligkeit zu erhöhen.

Eine finanzielle Entlastung von Familien wurde durch die Abschaffung von Studiengebühren und der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr erreicht.

Träger der Familienbildung können darüber hinaus armen Familien die Gebühren erlassen, da diese vom Land übernommen werden. Dafür stellt das Land 2016 2,8 Millionen Euro bereit, etwa doppelt so viel wie unter der schwarz-gelben Landesregierung.